



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zl. 97.109/3-SL III/94

II-13621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 9. Mai 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

6171/AB

1994-05-09

zu 6292/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freunde und Freundinnen haben am 16. März 1994 unter der Zahl 6292/J-NR/1994 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gesetzeskonformität der Exekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Entspricht das im Profil veröffentlichte Gespräch des Herrn Sektionsleiters Dr. Matzka mit dem ORF der Wahrheit?

2. Wenn ja - welche Flüchtlingsorganisation hat Sektionsleiter Dr. Matzka gegenüber dem ORF gemeint mit dem Satz:

'Muß der ORF alles bringen, was sich eine obskure Flüchtlingsorganisation einfallen läßt?'

3. Sind Drohungen gegenüber dem ORF seitens Ihres Ressorts üblich?

4. Ist es offizielle Linie des Innenministeriums, jemanden davon abzuhalten, Kritik an der Bundesregierung zu

- 2 -

üben, indem man ihm vorwirft, Propagandainstrument der kleinsten Parlamentsfraktion zu sein?

5. Wenn ja, sind auch Unterorganisationen wie die STAPO von dieser Linie unterrichtet?
6. Kennt der Sektionsleiter Dr. Matzka den Milosevic-Funk persönlich?
7. Hat es seitens Ihres Ressorts einen Austausch von Erfahrungen mit dem Innenministerium der Regierung Milosevic bezüglich Propagandamethoden gegeben?
8. Entspricht diese Haltung 'hoffentlich wird es bald so sein, daß der ORF im Bereich der Elektronik nicht mehr das alleinige Sagen hat, darauf arbeite ich hin (Matzka)' einer offiziellen Weisung von Ihnen oder ist dies die persönliche Meinung von Herrn Sektionsleiter Dr. Matzka?
9. Ist die Infragestellung des öffentlichen Rundfunks durch Herrn Sektionsleiter Dr. Matzka im Ministerrat akkordiert und somit Regierungslinei?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gegenstand der Anfrage ist ein Zeitungsartikel, der ein Protokoll eines ORF-Mitarbeiters wiedergibt, welcher über ein angebliches Gespräch mit einem Mitarbeiter des Innenressorts berichtet. Infoferne bezieht sich die Anfrage in ihren wesentlichen Teilen nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung, so daß sich insoweit eine Beantwortung erübrigt.

Zu Frage 1 und 2:

Auf die einleitenden Bemerkungen wird verwiesen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die Frage 4.

Zu Frage 6:

Auf die einleitenden Bemerkungen wird verwiesen.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Auf die einleitenden Bemerkungen wird verwiesen.

Frauz bz